Nur vom Flughafen Hamburg/Bremen auszufüllen!
Erfordernis geprüft (ggf. Stempel):

_____

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation
Luftsicherheitsbehörde

Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)

Zutreffendes bitte ankreuzen. Das Dokument bitte nur digital oder in Druckschrift ausfüllen!

Art der Überprüfung

☐ Erstüberprüfung ☐ Wiederholungsüberprüfung, Datum der letzten Überprüfung am _____, durch die Luftsicherheitsbehörde

_____

Zu überprüfender Personenkreis

☐ § 7 Absatz 1 S.1 Nr. 1 LuftSiG (Personal am Flughafen mit Flughafenausweis)

☐ § 7 Absatz 1 S.1 Nr. 2 LuftSiG (Personal Frachtfirmen und Dienstleister)

☐ § 7 Absatz 1 S.1 Nr. 3 und Nr. 5 LuftSiG (Beliehene oder Schülerpraktikanten/sonstige)

Firmenhauptsitz in:

_____

LBA-Zulassungsnummer + Status:

_____

Antrag auf Zugangsberechtigung gemäß § 10 LuftSiG

☐ **Nur** Flughafen Hamburg oder Flughäfen in Schleswig-Holstein

Persönliche Angaben der Antragstellerin/ des Antragstellers

Nachname:		Geburtsname oder frühere Namen:	
Sämtliche Vornamen:			Geschlecht: Bitte auswählen
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Geburtsland:	Staatsangehörigkeit:
Freiwillige Angabe: Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse:			Personalausweis-/Pass-Nummer:
Derzeitiger Wohnsitz:			
Straße/Hausnummer		PLZ	Ort

Anlagen zum Antrag

☐ Deutsche Staatsbürgerschaft: Beidseitige Kopie eines gültigen Personalausweises **oder** Reisepass und aktuelle Meldebescheinigung.

☐ Andere Staatsbürgerschaften: Beidseitige Kopie eines gültigen nationalen Ausweises und **wenn vorhanden** einer gültigen Aufenthaltserlaubnis.

☐ Seite 2 ist vollständig, chronologisch und lückenlos ausgefüllt.

Ich stimme einer Zuverlässigkeitsüberprüfung auf der Grundlage des § 7 LuftSiG zu. Mit meiner Unterschrift erteile ich mein Einverständnis. Ich bestätige zudem, dass ich gegenwärtig keinen weiteren Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung bei einer anderen Luftsicherheitsbehörde gestellt habe, über den noch nicht entschieden wurde oder ich im Besitz einer gültigen Zuverlässigkeitsüberprüfung eines anderen Bundeslandes bin. Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß und vollständig gemacht habe und stimme der elektronischen Speicherung der o.g. Personaldaten zu. Die Hinweise zu der Zuverlässigkeitsüberprüfung (Seite 5 und 6) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort,Datum	Unterschrift Antragsteller:in (bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter)	Stempel (Beschäftigungsfirma/vorrangig Einsatzort)

Anlage zum Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung für _____ vom _____
(Bitte vollständigen Namen des Antragstellers/ der Antragstellerin eintragen, damit eine eindeutige Zuordnung möglich ist)

Bitte beifügen: Bei Aufenthalten im Ausland innerhalb der letzten 5 Jahre mit einer Dauer von mehr als sechs Monaten ist ein polizeiliches Führungszeugnis/eine Straffreiheitsbescheinigung des jeweiligen Staates im Original mit Apostille/ Legalisation und einer beglaubigten Übersetzung ins Deutsche vorzulegen.

Alle Wohnsitze der letzten 10 Jahre (Nebenwohnungen und Wohnsitze im Ausland) – Lückenlos und in chronologischer Reihenfolge (mit Monatsangaben)

Zeitraum		PLZ	Ort	Straße/ Hausnummer	Bundesland/ Staat
von (MM.JJJJ)	bis (MM.JJJJ)				

Alle Beschäftigungsverhältnisse, Aus- und Weiterbildungen (auch Schulbesuche), ggf. Arbeitslosigkeit und Elternzeit, sowie jegliche Lücken bei Beschäftigungs- und Ausbildungszeiten von mehr als 28 Tagen während der letzten 5 Jahre (im Sinne der EU- Verordnung Nr. 2015/1998) - lückenlos, in chronologischer Reihenfolge (taggenau und alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte Seite 3 dem Beteiligungsverfahren!)

Zeitraum		Name des Arbeitgebers (Adresse), Bildungseinrichtung etc.
von (TT.MM.JJJJ)	bis (TT.MM.JJJJ)	

Mögliche Nachweise:

- **Arbeitszeugnisse, Schulzeugnisse**
- **Arbeitsverträge und Kündigungen**
- **Bescheide zur Arbeitslosigkeit/ Elternzeit**
- **Mitgliederbescheinigung/ Versicherungsverlauf der Krankenkassen der letzten 5 Jahre**
- **etc.**

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation
Luftsicherheitsbehörde

Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung gem. § 7 LuftSiG

Arbeitgeberbestätigung[1]

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir,

☐ dass Antragsteller:in _____ (vollständiger Name), seit dem _____ als _____ (Art der Tätigkeit) bei uns im Unternehmen tätig ist;

☐ dass Antragsteller:in _____ (vollständiger Name), ab dem _____ als _____ (Art der Tätigkeit) bei uns im Unternehmen tätig sein wird.

☐ **Einsatzort oder entleihende (Zeitarbeits-)Firma (vollständige Adresse):**

_____

Bestätigung der Beschäftigungsfirma
Wir haben uns davon überzeugt, dass die vorstehenden persönlichen Daten zutreffen. Die Kosten werden von uns übernommen.
Die Zuverlässigkeitsüberprüfung ist für die Erfüllung der dienstlichen Aufgaben notwendig!

Bestätigung der Teilnahme am Beteiligungsverfahren auf freiwilliger Basis[2]

Folgende Punkte treffen für unser Unternehmen zu (für eine Teilnahme müssen die ersten beiden Kreuze zutreffen):
Bei Teilnahme müssen die Nachweise nicht mit zugesendet werden. Die Nachweise sind bis zum Abschluss der Zuverlässigkeitsüberprüfung vom Unternehmen aufzubewahren, da möglicherweise eine E-Mail-Aufforderung zur Qualitätskontrolle erfolgen könnte.

☐ Die Daten im Sinne der Ziffer 11.1.3(c) der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 zum Zwecke der Beantragung einer Zuverlässigkeitsüberprüfung gem. § 7 LuftSiG wurden erhoben und als plausibel bewertet;

☐ die Einwilligung der antragstellenden Person zur Verarbeitung der oben genannten Daten liegt vor. Für die lückenlose Dokumentation wurden insgesamt _____ Interviewnachweise als Belegersatz verwendet;

oder:

☐ es wurden **keine Daten** im Sinne der Ziffer 11.1.3(c) der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 zum Zwecke der Beantragung einer Zuverlässigkeitsüberprüfung gem. § 7 LuftSiG erhoben (**keine Teilnahme am Verfahren – Nachweise sind beizufügen!**).

Mit freundlichen Grüßen

_____ _____

Unterschrift der Ansprechperson
Name in Druckschrift, notwendig für [1] und [2]

Stempel der Beschäftigungsfirma

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation
Luftsicherheitsbehörde

Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung gem. § 7 LuftSiG

Arbeitgeberinformationen, vorrangiger Einsatzort (bekannter Versender/ reglementierter Beauftragter)

Ansprechperson, idealerweise Sicherheitsbeauftragter/Vertretung oder Personalabteilung:

Ansprechperson: _____

Tätigkeit im Unternehmen: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Informationen für Bescheiderstellung

Schreiben über die Entscheidung der Zuverlässigkeitsüberprüfung sollen an folgende Adresse gesendet werden:

Firmenbezeichnung: _____

Zusatzinformationen: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Gebührenbescheide sollen an folgende Adresse gesendet werden:
Sollte sich Ihre Rechnungsanschrift geändert haben, so tragen Sie diese bitte hier ein.
Bei unveränderter Rechnungsanschrift dieses Feld bitte freilassen.

Firmenbezeichnung: _____

Zusatzinformationen: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Für elektronischen Rechnungsversand:

E-Mail: _____

Zusatzinformationen: _____

Dieses Formular ist bitte bei Erstantragstellung mit dem Antrag und bei Änderungen sofort an uns zu versenden!

Für die Beantragung der Zuverlässigkeitsüberprüfung benötigen wir nur die ersten vier Seiten.
Die nachfolgenden Seiten dienen lediglich zu Ihrer Information. Bitte senden Sie diese nicht mit zu.

Hinweise der Luftsicherheitsbehörde Hamburg

Der Luftverkehr ist im Hinblick auf mögliche Angriffe besonders gefährdet. Aus § 7 Abs. 1 Nr. 2 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) ergibt sich die Verpflichtung für die dort genannten Personenkreise, sich einer Zuverlässigkeitsüberprüfung zu unterziehen. Die Luftsicherheitsbehörde Hamburg ist entsprechend den vorliegenden Staatsverträgen für die Überprüfung der Zuverlässigkeit nach § 7 LuftSiG für das Land Schleswig-Holstein, die Freie Hansestadt Bremen und für das Land Mecklenburg-Vorpommern zuständig.

Erstüberprüfung

Die Feststellung der Zuverlässigkeit ist Voraussetzung für eine Tätigkeit im Luftsicherheitsbereich nach dem LuftSiG.
Die Zuverlässigkeitsüberprüfung wird folgendermaßen und nur mit Ihrer Zustimmung durchgeführt.

Sie teilen uns die umseitigen Angaben zu Ihrer Person mit. Zur Identitätsfeststellung fügen Sie bitte eine Kopie des Personalausweises oder Reisepasses (Vor- und Rückseite) bei. Bei Aufenthalten im Ausland innerhalb der letzten 5 Jahre mit einer Dauer von mehr als sechs Monaten ist ein polizeiliches Führungszeugnis/eine Straffreiheitsbescheinigung des jeweiligen Staates im Original mit Apostille/ Legalisation und einer beglaubigten Übersetzung ins Deutsche vorzulegen.

Die Daten werden von uns an Polizei- und Verfassungsschutzbehörden, das Zollkriminalamt sowie an das Bundeszentralregister, das Erziehungs- und an das Zentrale Staatsanwaltschaftliche Verfahrensregister übermittelt. Diese Behörden teilen uns für die Beurteilung Ihrer Zuverlässigkeit bedeutsame Informationen mit. Im Einzelfall darf die Luftsicherheitsbehörde nach § 4 Absatz 4 Nr. 1-5 Luftsicherheits-Zuverlässigkeitsüberprüfungsverordnung (LuftSiZÜV) weitere Stellen befragen.

Gemäß § 7 Absatz 3 LuftSiG sind Sie verpflichtet, an Ihrer Zuverlässigkeitsüberprüfung mitzuwirken. Die Nichterfüllung der obliegenden Mitwirkungspflichten führt zu Zweifeln an Ihrer Zuverlässigkeit. Die Luftsicherheitsbehörde kann weitere Auskünfte von Ihnen selbst oder die Vorlage weiterer Unterlagen, z.B. Abschriften aus ausländischen Strafregistern verlangen.
Insbesondere haben Sie bei der Antragstellung und ggf. bei einer Anhörung, die erforderlich sein kann, wenn Zweifel an Ihrer Zuverlässigkeit bestehen, wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig nicht wahrheitsgemäße Angaben macht. Diese Ordnungswidrigkeit kann nach § 18 Absatz 3 LuftSiG mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden. Sie können jedoch Angaben verweigern, die für Sie oder einen nahen Angehörigen im Sinne des § 52 Absatz 1 Strafprozessordnung die Gefahr strafrechtlicher oder disziplinarischer Verfolgung, der Entlassung oder der Kündigung begründen können.

Zweifel, die zu einer Verneinung der Zuverlässigkeit führen, bestehen insbesondere (vgl. § 7 Abs. 1a LuftSiG)

1. nach Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe, Jugendstrafe oder Geldstrafe von mindestens 60 Tagessätzen oder mehrmals zu einer geringeren Geldstrafe, wenn seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung fünf Jahre noch nicht verstrichen sind,
2. bei Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr, wenn seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung zehn Jahre noch nicht verstrichen sind,
3. wenn der Betroffene Bestrebungen nach § 3 Absatz 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes verfolgt oder unterstützt oder in den letzten zehn Jahren verfolgt oder unterstützt hat.

Zudem kommen als sonstige Erkenntnisse insbesondere in Betracht:

1. laufende oder eingestellte Ermittlungs- oder Strafverfahren,
2. Sachverhalte, aus denen sich eine Erpressbarkeit durch Dritte ergibt,
3. Sachverhalte, aus denen sich Zweifel am Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung ergeben,
4. Alkohol-, Rauschmittel- oder Medikamentenabhängigkeit oder regelmäßiger Missbrauch dieser Substanzen,
5. Angabe von unterschiedlichen beziehungsweise falschen Identitäten bei behördlichen Vorgängen.

Nach Abschluss wird das Ergebnis der Überprüfung dem Betroffenen, soweit zutreffend dem gegenwärtigen Unternehmen sowie den beteiligten Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder bekannt gegeben. Mögliche dem Ergebnis zugrundeliegende Erkenntnisse werden dem gegenwärtigen Unternehmen nicht mitgeteilt. Die für den Zweck der Überprüfung erhobenen Informationen werden nicht für andere Zwecke verwendet, es sei denn, die Kenntnis weiterer Informationen ist für die Durchführung eines gerichtlichen Verfahrens im Zusammenhang mit der Überprüfung erforderlich. Eine Übermittlung der Informationen an die Staatsanwaltschaft ist zulässig.

Pflichten der überprüften Person (§ 7 Abs. 9 LuftSiG)

Sie sind verpflichtet, der zuständigen Luftsicherheitsbehörde innerhalb eines Monats folgende Mitteilungen zu machen:

- Änderungen Ihres Namens.
- Änderungen Ihres derzeitigen Wohnsitzes (sofern dies nicht das gleiche Bundesland betrifft).

Sofern Sie die Zuverlässigkeit auch für Ihre berufliche Tätigkeit benötigen:

- Änderungen Ihres Arbeitgebers.
- Änderungen in der Art Ihrer Tätigkeit (Luftsicherheitsbereich).

Wiederholungsüberprüfung

Bitte stellen Sie mindestens 3 Monate vor Ablauf Ihrer Zuverlässigkeitsüberprüfung unaufgefordert einen Antrag auf Wiederholungsüberprüfung bei der Luftsicherheitsbehörde Hamburg. Das Überprüfungsverfahren entspricht dem der Erstüberprüfung. Über den Ausgang des Verfahrens werden Sie von uns schriftlich informiert. Wird die Wiederholungsüberprüfung vor dem Ende der derzeit gültigen Zuverlässigkeitsüberprüfung abgeschlossen, dann wird diese durch die neue Zuverlässigkeitsüberprüfung ersetzt.

Gebühren

Die Überprüfung hinsichtlich der Zuverlässigkeit von Personen nach dem Luftsicherheitsgesetz ist gebührenpflichtig. Die Kosten der Überprüfung nach § 7 Abs.1 S.1 Nr.1-3 LuftSiG trägt die antragstellende Firma. Die Gebühr beträgt derzeit 68,00 EUR und wird über einen gesonderten Bescheid erhoben. Ab dem 01.01.2025 wird bei einem Mehraufwand bei der Antragsbearbeitung eine Gebühr von mindestens 85,00 EUR erhoben. Ein Mehraufwand liegt z.B. bei Rücksendung unvollständiger Anträge, Nachforderungen per Mail, zusätzlicher Anforderungen bei Staatsanwaltschaften, sowie anschließenden Anhörungen und Ablehnungen vor.

Den Antrag nebst Anlagen senden Sie bitte an:

Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation, Luftsicherheitsbehörde,
Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg
Telefon: (040) 42841 -1306; -1512, - 3885, - 1736, -1744, -1746